



Elmar Zeller

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Arbeitgeber-Newsletter hat sich mittlerweile etabliert und wird als Informationsmedium gerne angenommen.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall, der den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis umfasst, sind auch im Monat November die Auswirkungen der allgemein guten Wirtschaftslage zu spüren.

Die Arbeitslosigkeit hat innerhalb Jahresfrist um über 30 Prozent abgenommen, die Arbeitslosenquote beträgt jetzt 3,0 Prozent und hat damit den Spitzenplatz in Baden-Württemberg erreicht.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften hielt weiter an. Der Bestand an offenen Stellen ist um über die Hälfte größer als im November des letzten Jahres. Die Initiative zur Suche von Arbeitskräften in anderen Regionen der Bundesrepublik wurde offensiv angegangen. Einen ersten Erfahrungsbericht finden Sie in dieser Ausgabe des Newsletters.

Die heutige Ausgabe enthält wieder einige interessante Themen.

Überblick:

1. Zwischenbilanz der Anwerbeaktion
2. Aktionstag "Girls ´ Day"
3. Frühzeitige Arbeitsvermittlung
4. Finanzielle Zuschüsse
5. Rechtsänderungen 2008

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünschen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besinnliche Tage und alles Gute für das kommende Jahr 2008.

Ihr
Elmar Zeller
Vorsitzender der Geschäftsführung

600 haben Interesse an einem Arbeitsplatz



Eine erste Zwischenbilanz der Anwerbeaktion „Arbeitskräfte für das Hohenloher Land“

20 Unternehmen, die Großen Kreisstädte Schwäbisch Hall und Crailsheim, der Landkreis Schwäbisch Hall und die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall haben sich zusammengetan, um dem Mangel an Arbeitskräften in unserer Region vorzubeugen. Das Konzept dieser Anwerbeaktion ist neu. Zunächst wurden Zielgebiete mit Hilfe von Arbeitsmarktstudien definiert – dazu gehören Städte im Ruhrgebiet, in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern. „Eine Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent muss man zwar positiv bewerten, aber uns Arbeitgeber stellt sie bei der Personalsuche vor große Probleme“, so Elia Akkawi, Personalverantwortlicher bei der Firma HRZ Reisemobile. Und weiter: „In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zu gehen macht Sinn, zumal unsere Region einiges zu bieten hat. Flexiblen Arbeitskräfte bieten sich hier gute Chancen. Die Anwerbeaktion finde ich super“. Heute Abend wird ein gelernter Tischler aus Rodewald (Niedersachsen) bei ihm ankommen und ab morgen für eine Woche zur Probe arbeiten.

Am 6. Oktober hatten die Leser der Zeitungen in den Zielgebieten eine Sonderbeilage (Auflagenhöhe 250 000) unter dem Motto „Wir brauchen Sie“ mit Informationen aus dem Hohenloher Land auf dem Frühstückstisch. 20 Unternehmen der Region haben den Löwenanteil der Kosten für die Beilage getragen. Ab 8. Oktober tourten Arbeitsvermittler der Haller Agentur für Arbeit durch acht Städte in den Zielgebieten und präsentierten die Arbeitsangebote unserer Region auf Bewerbermessen. Begleitet wurden sie dabei von Vertretern der Kommunen. So haben die – von den örtlichen Arbeitsagenturen eingeladenen – rund 20 000 Bewerber nicht nur Informationen zu Arbeitsplätzen sondern auch zum Leben und Wohnen in der Haller Region erhalten. Die Projektpartner haben eine Internetseite eingerichtet (<http://www.jobs-sha.de/>), auf der sie aktuelle Informationen und Stellenangebote präsentieren. Über diese Seite haben schon in den ersten zwei Wochen 175 Bewerber Anfragen an die Haller Arbeitsagentur gerichtet. Montags bis Freitags erreichen Interessierte aus den Zielgebieten die Arbeitsvermittlung in Schwäbisch Hall von 8 bis 18 Uhr über eine eigens dafür eingerichtete Hotline.

Insgesamt haben rund 600 Arbeitnehmer in den angesprochenen Regionen ein Interesse an einem Arbeitsplatz im Hohenloher Land bekundet. Die Vermittlungen laufen auf Hochtouren. Vier Arbeitsvermittler sind dabei Arbeitnehmer aus dem „Norden“ mit Arbeitgebern im „Süden“ (Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe) zusammenzubringen. In ausführlichen Telefongesprächen klären sie erst mit den Arbeitnehmern, dann mit den Unternehmen wer für welchen Arbeitsplatz geeignet ist und vereinbaren Vorstellungsgespräche.

Heute noch Schülerin - schon morgen Ihre Fachkraft

Kennen Sie einen Grund, warum Mädchen sich bei ihrer Berufswahl auf nur eine Handvoll frauentypischer Berufe konzentrieren sollten? Sie sind doch sicher auch der Meinung, dass junge Frauen mit ihrer guten Schulbildung, ihren Fähigkeiten und Talenten beste Voraussetzungen haben, in weit mehr Berufen aus dem breiten Spektrum erfolgreich zu sein.

Der Aktionstag "Girls´ Day" bietet jährlich die Chance, ein effektives Nachwuchsmarketing zu betreiben und ist daher in jedem Fall ein Gewinn für alle teilnehmenden Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen.

Mit Ihrer Beteiligung am Girls´ Day vermitteln Sie Mädchen wichtige Erfahrungen und konkrete Vorstellungen von den Berufen Ihrer Branche, was Informationsbroschüren nur ansatzweise gelingen kann.

Einen gelungenen Girls´ Day zeigt das Beispiel der Fa. Mahle:

Girls Day 2007 bei Mahle in Gaildorf

Schülerinnen der Klassenstufe 8 und 9 der Haupt- und Schloßrealschule Gaildorf erweitern beim Girls Day ihr Berufswahlspektrum

12 Schülerinnen haben an der diesjährigen Veranstaltung zum Girls Day am 26. April bei Firma Mahle in Gaildorf teilgenommen. Dabei wurden sie in der Lehrwerkstatt von den Auszubildenden während ihrer verschiedenen Arbeiten betreut. Als praktische Arbeiten waren eine Pneumatische Steuerung nach Schaltplan aufzubauen und zur Funktion zu bringen, einen Schlüsselanhänger mit Gravur in selbst gestaltetem Design zu planen und an der Werkbank anzufertigen. Als Highlight durfte sich jede Schülerin an der CNC Drehmaschine einen Fingerring drehen. Zum Abschluß standen noch eine Werksbesichtigung und die Vorstellung der Ausbildungsberufe bei Mahle auf dem Programm. Beim abschließenden Feedback Gespräch waren sich die Schülerinnen einig, "Der Girls Day war eine positive Erfahrung die wir nur weiter empfehlen können" und "wir können uns jetzt durchaus durch die gemachten Erfahrungen auch eine Ausbildung als Industriemechanikerin vorstellen". Für die Zukunft werden wir an der nächsten Girls Day Veranstaltung den Schulen weiterhin gerne als Partner zur Verfügung stehen. Wenn Sie sich mit ihrem Betrieb beteiligen möchten, tragen Sie bitte die geplanten Aktionen online unter <http://www.girls-day.de/> ein.



Der nächste Girls´ Day findet am **24. April 2008** statt.

Lassen Sie die Gelegenheit nicht verstreichen, motivierte und leistungsstarke Mädchen für Ihren Betrieb zu interessieren und Ihren Standort zukunftsfähig zu sichern.

Informationen und Tipps rund um den Girls´ Day erhalten Sie von Susanne Ehrmann und Helga Schmidgall, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Telefon 0791/9758-321 oder per E-Mail SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de.



Arbeitsvermittlung bevor Arbeitslosigkeit eintritt

Zu unseren Zielen gehört neben dem Abbau der Arbeitslosigkeit insbesondere die **Vermeidung von Arbeitslosigkeit**. Wir vermitteln Ihnen also nicht nur Arbeitslose, sondern auch Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis endet, die aber noch beschäftigt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitnehmer, den Arbeitgeber oder im gegenseitigen Einvernehmen beendet wurde oder befristet war.

Der Gesetzgeber verpflichtet Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden (zum Nachlesen: [hier klicken](#)).

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, ihre Arbeitnehmer frühzeitig über diese Verpflichtung zu informieren und dafür sowie für erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen freizustellen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB III).

Wir führen für Arbeitnehmer, die erfahren haben, dass sie arbeitslos werden, regelmäßig Bewerberseminare an. Durch diese Unterstützung haben schon sehr viele Arbeitnehmer den Arbeitsplatz gewechselt, ohne dass sie dazwischen arbeitslos waren.



Neu: Finanzielle Zuschüsse an Arbeitgeber für die Einstellung jüngerer Arbeitnehmer/-innen



Mit neuen Arbeitsmarktinstrumenten soll der Verfestigung der Arbeitslosigkeit jüngerer Menschen vorgebeugt werden. Folgende Leistungen an Arbeitgeber, die Arbeitslose unter 25 Jahren einstellen, sind möglich.

Eingliederungszuschuss:

Voraussetzung für eine Förderung:

Der Eingliederungszuschuss richtet sich an Arbeitgeber, die jüngere Arbeitnehmer unter 25 Jahren einstellen, die trotz eines Berufsabschlusses schon mindestens 6 Monate arbeitslos sind.

Förderhöhe: 25-50 Prozent des monatlichen Entgeltes

Förderdauer: bis zu 12 Monate

Qualifizierungszuschuss:

Voraussetzung für eine Förderung:

Der Qualifizierungszuschuss richtet sich an Arbeitgeber, die jüngere Arbeitnehmer unter 25 Jahren einstellen, die mindestens 6 Monate arbeitslos waren und nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses muss eine Qualifizierung erfolgen. Die Förderperiode ist zunächst bis 31.12.2010 befristet.

Förderhöhe:

50 Prozent des monatlichen Entgeltes, das unter 1.000 € liegt, davon müssen mind. 15 Prozent für die Qualifizierung des Arbeitnehmers verwendet werden. Ab einem Arbeitsentgelt von über 1.000 Euro erfolgt eine gesonderte Berechnung.

Förderdauer:

bis zu 12 Monate

Sonstige Kriterien:

Vollzeitbeschäftigung und keine Förderung für Arbeitnehmer, die beim gleichen Arbeitgeber innerhalb der letzten 2 Jahre mehr als 3 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht nicht, der Arbeitgeber steht jedoch in der Pflicht, die Qualifizierung nachzuweisen.

Diese beiden Zuschüsse sind sowohl für Kunden der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall als auch für Kunden der ARGE SoziaI im Landkreis Schwäbisch Hall und der ARGE im Hohenlohekreis möglich.

Weitere Fragen:

Telefon: 01801/66 44 66

Telefax: 0791/9758-715

E-Mail: SchwaebischHall.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Regelung für ältere Arbeitslose "sog. 58er Regelung" läuft aus; geplante Rechtsänderungen 2008 im Bezug auf Arbeitslosengeld I.

Die Regelung, dass Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen erhalten können, läuft zum 31.12.2007 aus.

Ab 01. Januar 2008 können nur noch die Arbeitslosen diese Leistungen nach § 428 Sozialgesetzbuch III in Anspruch nehmen, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld vor dem 01. Januar 2008 entstanden ist **und** sie vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet haben.

Wird das Beschäftigungsverhältnis also zum 31.12.2007 beendet, dann kann der Anspruch frühestens am 01. Januar 2008 entstehen und die Regelung greift daher nicht mehr.

Gleichzeitig wird die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für die Personen verlängert, deren Anspruch im Jahr 2008 entsteht.

Künftig sollen über 58-Jährige 24 Monate Arbeitslosengeld erhalten. Ab 50 Jahren sind 15 Monate und für über 55-Jährige 18 Monate Hilfe vorgesehen.

Ein 58-jähriger Arbeitnehmer, dessen Anspruch auf Arbeitslosengeld I ab dem 01.01.2008 entsteht, hat zwar nicht mehr die Möglichkeit, die Regelung nach § 428 SGB III in Anspruch zu nehmen, erhält dafür jedoch 24 Monate lang Arbeitslosengeld I.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird ab 01. Januar 2008 auf 3,3 Prozent gesenkt.



Impressum

Herausgeber:

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall

Bahnhofstraße 18

74523 Schwäbisch Hall

V.i.S.d.P.:

Petra Fischer

Pressesprecherin

Telefon: 0791 / 9758 - 249

Telefax: 0791 / 9758 - 700

E-Mail: SchwaebischHall.Presse@arbeitsagentur.de